



G E M E I N D E G R E I F E N S E E  
Gemeindeverwaltung

**Abwassergesuch**

Gemäss Art. 30 und 31 der Verordnung über Abwasseranlagen und Art. 2 Technischer Anhang

**Bauprojekt:**

Bezeichnung ..... Firma .....  
Parzelle/Kat.-Nr. ..... Name .....  
Strasse + Nr. ..... Strasse + Nr. .....  
PLZ + Ort ..... PLZ + Ort .....

**Gesuchsteller:**

Firma ..... Firma .....  
Name ..... Name .....  
Strasse + Nr. ..... Strasse + Nr. .....  
PLZ + Ort ..... PLZ + Ort .....

**Art der Beseitigung:**

- Entwässerung:  Neubau /  Sanierung / Anpassung  
Schmutzwasser:  Anschluss an Kanalisation  
Platzwasser:  Anschluss an Kanalisation  
                   Versickerung oberflächlich  
Dachwasser:  Anschluss an Kanalisation  
                   Versickerung oberflächlich  
                   Einleiten in Versickerungsanlage  
                   Einleiten in Gewässer mit Rohr-  
                  durchmesser bis 200 mm

**Besondere Abwasser:**

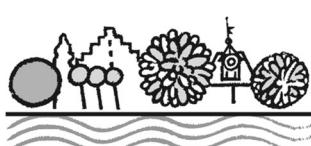
**Werden wassergefährdende Flüssigkeiten verwendet/abgeleitet?**

- Ja  Welche: .....  
 Nein

**Wie werden sie vorbehandelt bzw. beseitigt?**

.....

Hoch- und Tiefbau



Im Städtli 3  
8606 Greifensee  
Tel. 043 399 21 41  
bau@greifensee.ch  
www.greifensee.ch

**Bitte folgende Unterlagen 3-fach zusenden oder online unter eBaugesucheZH hochladen:**

- Werkleitungsplan
- Umgebungsplan
- Kellergrundrissplan
- Spezielle Details

### Allgemeine Informationen

#### Durchleitung durch Parzellen von dritten

Für die Beanspruchung von Drittgrundstücken ist dem Gesuch eine schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer/innen beizulegen. Es wird empfohlen, ein Durchleitungsrecht im Grundbuch eintragen zu lassen.

#### Aufgrabungen im öffentlichen Grund (Gemeinde)

Aufgrabungsarbeiten auf öffentlichem Grund dürfen nur mit einem von der Gemeinde bewilligten Gesuch "Gesuch Belagsaufbrüche im öffentlichen Grund" ausgeführt werden. Das Gesuch für eine Aufgrabungsbewilligung für die Gemeindestrasse ist spätestens 3 Wochen vor Baubeginn der Gemeinde Greifensee, Abteilung Hoch- und Tiefbau (bau@greifensee.ch), separat einzureichen.

[https://www.greifensee.ch/\\_docn/4031605/Gesuch\\_Belagsaufbrueche\\_im\\_oeffentlichen\\_Grund.pdf](https://www.greifensee.ch/_docn/4031605/Gesuch_Belagsaufbrueche_im_oeffentlichen_Grund.pdf)

#### Aufgrabungen im öffentlichen Grund (Kanton)

Aufgrabungsarbeiten auf öffentlichem Grund dürfen nur mit einem vom Kanton bewilligten Gesuch "Gesuch für Arbeiten im Staatsstrassengebiet" ausgeführt werden.

#### Benützung des öffentlichen Grundes

Sollte für die Bauarbeiten öffentlicher Grund beansprucht werden, ist der Bauinstallationsplan mit dem Formular "Gesuch für die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken" spätestens 3 Wochen vor Baubeginn bei der Gemeinde, Abteilung Sicherheit (sicherheit@greifensee.ch), separat einzureichen.

[https://www.greifensee.ch/\\_docn/972382/Gesuch\\_Nutzung\\_von\\_oeffentlichem\\_Grund.pdf](https://www.greifensee.ch/_docn/972382/Gesuch_Nutzung_von_oeffentlichem_Grund.pdf)

Die Bearbeitung der Gesuche dauert mind. drei Wochen.

Ort, Datum: .....

Gesuchsteller/in oder  
bevollmächtigte Person

Projektverfasser/in

Eigentümer/in

.....

.....

.....